LIEBE BREMERINNEN, LIEBE BREMER,

nach der Einführung eines qualifizierten Mietspiegels für die Stadtgemeinde Bremen im Jahr 2024 dürfen wir Ihnen nun die erste Fortschreibung vorstellen. Die Einführung des ersten Bremer Mietspiegels wurde von allen beteiligten Akteuren sehr begrüßt. Der Mietspiegel bietet eine verlässliche Grundlage für einen fairen Mietpreis und ein gleichermaßen langjähriges wie konfliktfreies Mietverhältnis. Mit dem Mietspiegel lassen sich gleich zwei Ziele miteinander verbinden: Mieterinnen und Mieter werden vor überzogenen Mieten geschützt und wissen, welche Ausgaben auf sie zukommen. Vermieterinnen und Vermieter ihrerseits bekommen eine Orientierung, welche Einnahme sich mit ihrem Eigentum voraussichtlich erzielen lässt. Der Mietspiegel wird beiden Interessen gerecht und ist damit die Basis für ein gutes Mietverhältnis. Dieses bestätigen auch die unterschiedlichen Interessensverbände nach zwei Jahren Erfahrung mit dem Bremer Mietspiegel.

Der Mietspiegel macht das Mietpreisgefüge in unserer Stadt transparent, so dass Sie eine fundierte Orientierung über die Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete erhalten. Er hilft den Beteiligten, Einigkeit zu erzielen und Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden und hat den Vorteil, dass die gesetzlichen Steuerungsinstrumente wie die Kappungsgrenze und die Mietpreisbremse rechtssicher angewendet werden können. Mit dem vorliegenden Mietspiegel können Sie für Ihre Wohnung in der Stadtgemeinde Bremen die ortsübliche Vergleichsmiete ermitteln. Daneben können Sie mit dem online angebotenen Mietspiegel-Rechner bequem alle Berechnungsschritte durchführen (www.bremer-mietspiegel.de).

Nachdem der Mietspiegel erstmalig zum 01.01.2024 für die Stadtgemeinde Bremen erfolgreich eingeführt wurde, hat die Neitzel Consultants GmbH diesen fortgeschrieben. Hierzu wurden nach zwei Jahren die erhobenen Nettokaltmieten mit dem Verbraucherpreisindex für Deutschland neu berechnet und an die Marktentwicklung angepasst. Eine neue Datenerhebung war daher nicht erforderlich. Nach insgesamt vier Jahren (per 01.01.2028) ist der qualifizierte Mietspiegel mit einer neuen Datenerhebung neu zu erstellen.

Alle beteiligten Verbände haben auch die Fortschreibung des Mietspiegels wieder partnerschaftlich anerkannt. Somit liegt auch weiterhin ein qualifizierter Mietspiegel vor, der für frei finanzierte Wohnungen verbindlich ist.

Wir freuen uns, dass wir gemeinsam erneut eine hohe Transparenz sowohl im Prozess als auch im Ergebnis gewährleisten konnten.

Unser besonderer Dank gilt den im Arbeitskreis engagierten Mitwirkenden, dem Bremer Mieterschutzbund e.V., dem DMB Mieterverein Bremen e.V., Haus & Grund Bremen e.V., Haus & Grund Bremen-Nord e.V., dem Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachen und Bremen e.V., dem Gutachterausschuss für Grundstückswerte Bremen, der Neitzel Consultants GmbH, der BAB – Die Förderbank für Bremen und Bremerhaven, dem Statistischen Landesamt Bremen, dem Landesamt GeoInformation Bremen und der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration für die konstruktive Zusammenarbeit.

Nutzen Sie gerne weiterhin den Mietspiegel als Informations- und Entscheidungshilfe und lassen Sie uns gemeinsam mit dem Mietspiegel gutes und gerechtes Wohnen zu fairen Mieten ermöglichen!

Bürgermeister
Dr. Andreas Bovenschulte

Präsident des Senats
der Freien Hansestadt Bremen

Özlem Ünsal

Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung der Freien Hansestadt Bremen